

Gemeinde Friesenheim

Begründung

zur Änderung des Bebauungsplanes "Im Ried", Ortsteil
Heiligenzell

Der o.g. Bebauungsplan soll durch Deckblatt geändert werden.

Die Änderung umfaßt im wesentlichen die Verlegung der Einmündungsstraße in die Kreisstraße 5340 in östlicher Richtung um ca. 45 m. Eine Folge dieser Verschiebung der Straßeneinmündung ist auch die vorgenommene Bachverlegung.

Die Verlegung der Einmündungsstraße wird zum Zwecke der besseren Grundstücksaufteilung und Gestaltung im Gewerbegebiet vorgenommen. Durch die Änderung wird das bereits bebaute Grundstück Lgb.Nr. 743/54 kaum mehr für die Straßentrasse in Anspruch genommen. Die Bebaubarkeit dieses Grundstücks wird dadurch verbessert.

Ein weiterer Gesichtspunkt zur Planänderung ist die Schaffung eines verkehrsgerechten Erschließungsanschlusses für das südliche, auf Gemarkung Friesenheim vorhandene und später geplante Baugebiet an das überörtliche Verkehrsnetz (K 5340).

Der Anschluß der Erschließungsstraße an die Kreisstraße Nr. 5340 erfolgt nach der RAL - K (Richtlinien für die Knotenpunktausbildung im Landstraßenbereich) und wurde vor Durchführung der Planung mit dem Straßenbauamt Offenburg abgesprochen.

Der Ortschaftsrat von Heiligenzell hat der durch Deckblatt vorgenommenen Änderung zugestimmt.

Friesenheim, den 9. Dez. 1974



Schmer
Bürgermeister